

Organspende: Engagement des BDKJ Bayern

Im vergangenen Jahr wurde das Transplantationsgesetz überarbeitet. Weiterhin bleibt es bei der sogenannten Entscheidungslösung. Das heißt, dass auch zukünftig eine Entnahme von Organen zur Transplantation nur nach einer Zustimmung der oder des Betroffenen (oder der nächsten Angehörigen) erfolgen darf. Neu ist, dass mit der gesetzlichen Änderung die Krankenkassen und Versicherer verpflichtet wurden, allen Versicherten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben Aufklärungsmaterial zur Organ- und Gewebespende sowie einen Organspendeausweis zuzusenden. Auf diesem Organspendeausweis kann die eigene, freiwillige Entscheidung für oder gegen eine Organentnahme nach dem Tod dokumentiert werden.

Daher nimmt der BDKJ Bayern wahr, dass durch diese gesetzliche Änderung Jugendliche und junge Erwachsene ganz unmittelbar mit dieser wichtigen Entscheidung konfrontiert werden. Er ermutigt alle Aktiven in seinen Mitglieds- und Diözesanverbänden zur Auseinandersetzung mit der Frage über eine mögliche Organ- und Gewebespende, ruft dazu in geeigneter Weise auf und stellt Informationen zur Verfügung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.